

Reglement

Vermietung der Schützenstube des ASV Andelfingen während der Saison (Saison = nach dem Eröffnungsschiessen bis vor dem Endschiessen)

1. Benutzung und Termine

- 1.a. Jedes Aktivmitglied des ASV Andelfingen hat pro Jahr einmal Anrecht, die Schützenstube zu benutzen, z.B. für einen Familienanlass oder dergleichen. Das Mitglied muss bei der Benutzung in der Schützenstube anwesend sein.
- 1.b. Die Schützenstube kann auch an Personen vermietet werden, welche nicht dem Armbrustschützenverein angehören, jedoch besteht bei Drittpersonen inkl. Passivmitgliedern keine Vermietungspflicht!
- 1.c. Mietgesuche für die Benutzung der Schützenstube gehen an die Person, welche gemäss Homepage des ASV Andelfingen für die Vermietung zuständig ist. Das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Benutzungs-Gesuch ist ausgefüllt an die zuständige Person einzureichen. Diese überprüft das Gesuch, regelt und koordiniert die Termine und entscheidet über eine mögliche Vermietung. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

2. Bedingungen

- 2.a. Die Benutzung der Schützenstube für Vereinsanlässe hat immer Vorrang. Bei Gesuchen mit gleichem Benutzungsdatum sollte der erste Gesuchsteller berücksichtigt werden.
- 2.b. Die Schützenstube darf nicht übernutzt werden. Durchschnittlich sollte die Schützenstube nur einmal im Monat an Drittpersonen vermietet werden.

3. Pflichten des Benutzers sind:

- 3.a. Einrichten der Schützenstube und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
- 3.b. Es dürfen keine Nägel, Heftklammern und Reissnägel verwendet werden. (gilt auch für die Aussenanlage.)
- 3.c. Die mobile Bestuhlung (Festbänke) kann bei Bedarf auf dem Vorplatz benutzt werden, muss aber durch den Benutzer selbst aufgestellt und abgeräumt werden.
- 3.d. Die Musikanlage darf benützt werden.
- 3.e. Der Geräuschpegel auf dem Sitzplatz ist möglichst gering zu halten (kein Lärm nach 22.00 Uhr)
Es gilt die Polizeiverordnung der Gemeinde Kleinandelfingen.
- 3.f. Die Aufräumarbeiten müssen nach Absprache mit der verantwortlichen Person spätestens am Folgetag erledigt werden.
- 3.g. Der anfallende Abfall muss durch den Benutzer entsorgt werden. Die Aufwendungen für die Entsorgung von verbleibenden Restabfällen werden nach Aufwand, aber mit mindestens CHF 20.00 verrechnet.

4. Verantwortlichkeit

- 4.a. Die Vereinsmitglieder (1.a.) oder die Mieter (1.b.) tragen die volle Verantwortung für Ordnung und Abgabe der Anlage in unbeschädigtem und sauberem Zustand an das delegierte Vereinsmitglied.
- 4.b. Gegenüber dem Armbrustschützenverein Andelfingen ist die verantwortliche Person für die ordnungsgemässe Benutzung der Schützenstube verantwortlich.

5. Mietpreis für ca. 15 Stunden Benutzung

- 5.a. Aktivmitglieder müssen bei jährlich einmaliger Benutzung keine Miete bezahlen.
Weitere Benutzungen wie 5.b.
- 5.b. Mietpreis der Schützenstube für Passivmitglieder des ASV Andelfingen CHF 75.00
- 5.c. Mietpreis der Schützenstube für Drittpersonen CHF 150.00
- 5.d. Mietpreis für Geschirrspüler CHF 20.00

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Ausgaben.

Kleinandelfingen, 19. Juni 2020